

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 12 (1956)
Heft: 2

Artikel: Zur Frage der Restauration von Gotteshäusern in zwinglischem Gebiet
Autor: Schweizer, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage der Restauration von Gotteshäusern in zwinglischem Gebiet.

1. Die Frage wird gestellt vom kirchlich interessierten Architekten; die Kirche aber hat sich um eine Antwort zu bemühen. Über bestimmte theoretische Voraussetzungen dürfte, wie das gemeinsame Gespräch zwischen Bauleuten und Vertretern der Kirche in der kirchlichen Heimstätte Boldern ergab, Einigkeit herrschen. Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen.¹

Kirchliche Raumgestaltung ist stets Funktion des gottesdienstlichen Geschehens in seiner jeweiligen konkret anschaulichen Gestalt. Gottesdienst aber gibt es nur auf Grund der gnädigen Zuwendung Gottes zu uns in Jesus Christus. Sie wird für uns anschaulich in der Menschwerdung Christi. Wo von Inkarnation, Passion, Ostern die Rede ist, soll die Gemeinde wissen, daß von Gott her das Entscheidende geschehen ist: über dem Untergang geht Gottes Licht auf.

Gottes Zuwendung zu uns wird wesentlich sichtbar am Kreuz. Dort wird uns Vergebung zugesprochen. Davon legt die Gemeinde Zeugnis ab, indem sie einstimmt in das Glaubensbekenntnis und im Vertrauen auf das am Kreuz Geschehene sich an den himmlischen Vater wendet mit der Bitte des verlorenen Sohnes und im Abendmahl wagt, den für sie gestorbenen und auferstandenen Herrn in Anspruch zu nehmen. In ihm allein ist in der Kirche inmitten einer Welt des Todesverhängnisses neues Leben möglich.

In dieser seiner Gemeinde tut der Auferstandene selbst allen Gottesdienst. Er kommt zu ihr im Geschehen seines Wortes, das durch den Heiligen Geist sich der Gemeinde öffnet. So wird der Herr real präsent und wandelt die gottesdienstliche Versammlung in seinen Leib, zu welchem er sich bekennt im Lautwerden der Verkündigung und in der Spendung der Sakramente. Dort wird der Gemeinde das ganze Heilsgeschehen in seiner vollen Breite zugänglich und macht sie in einem wirklichkeits-erfüllten «Wiedergedächtnis» froh und frei.

Solche Gnade aber ist uns ausschließlich bezeugt im Worte

¹ Vgl. «Leitsätze des Arbeitskreises für aktuelle Fragen der Kirchenmusik in den ev. ref. Kirchen der deutschen Schweiz».

der Apostel und Propheten. Darum kommt deren Zeugnis ausgiebig zu Recht in einem zwinglischen Gottesdienst. Gleichermäßen kommt sie auf die Gemeinde zu im Spenden des Abendmahles. Darum ist von Zwingli her die Gemeinde dazu aufgerufen, sich das Wort sagen zu lassen und die vom Herrn selbst gestifteten Handlungen zu vollziehen. Es soll im Verlauf der «Aktion», des «Bruchs des Nachtmahls», nicht geredet, sondern im Auftrag des Herrn gehandelt werden. Gerade in Zwinglis Gottesdienst wird gerechnet mit der Realpräsenz der «gutthat» des Herrn im Geschehen des Wortes in der Predigt und im Ereignis des Abendmahls.

Zu diesem Tun Gottes hat die Gemeinde nichts beizufügen. Sie ist dazu berufen, das Wort vom grundlosen Erbarmen zu hören und sich dazu zu bekennen. In aller menschlichen Unvollkommenheit darf sie darauf antworten in Loben und Preisen und Danken, in Bitten und Fürbitten, im Weitersagen der guten Botschaft, im gläubigen Annehmen und getrosten Drausleben. Doch bleibt die Initiative allein auf Gottes Seite: allein seine «Wal und Fürsicht» steht hinter diesem Geschehen.

Das Antworten der Gemeinde geschieht mit den durchaus irdischen Mitteln des Ausdruckes, in Wort und Musik, in Farben und Formen, in Bewegung in Zeit und gestaltetem Raum. Es wird daraus nie eine dem von Gott herkommenden Geschehen entsprechende heilige Liturgie, sondern alleiniger Maßstab ist Ordentlichkeit und Ehrbarkeit im Lichte des Wortes Gottes. Dieses Antworten kann auch nicht konstruiert und aufgezwungen werden. Es bricht auf in der lebendigen Gemeinde und redet die Sprache einer bestimmten Zeit. Aber eben um seiner Fragwürdigkeit willen muß es Gegenstand kirchlicher Fürsorge sein. Darum ist es ein dringliches Anliegen, daß die Kirche alles unternehme, um Diener und Gemeinde, Chor und Organisten, Künstler und Hörer zu einem ordentlichen Tun vorzubereiten, durch welches der Gemeinde die Möglichkeit zu einem wirklichen Ehren Gottes geschenkt wird. Die Gemeinde hat selbst die Form des Gottesdienstes zu tragen, das kirchliche Amt aber hat ihr darin beizustehen, sie zu solchem Dienst zu erziehen und sie in Ordentlichkeit und Ehrbarkeit zu erhalten.

Sache des Architekten aber ist es, durch rechte Gestaltung des Raumes zur Sammlung der Gemeinde und zu konzentrier-

ter Ausrichtung auf den Mittelpunkt alles liturgischen Geschehens beizutragen. Daraufhin wird in einer von Zwingli herkommenden Kirche der Raum der gottesdienstlichen Versammlung gestaltet sein, in welchem diese sich um den Prediger schart und das «Thun des Nachtmahls» auf sich zukommen läßt. Darauf hat eine reformierte Kirche im Gespräch mit den Bauleuten zu dringen.

2. In Tat und Wahrheit aber wird eine fachgerechte Wiederinstandstellung kirchlicher Gebäude unter völlig anderen Gesichtspunkten in Angriff genommen. Dabei liegt die Aufgabe des verantwortlichen Architekten vor allem in der Richtung auf die bestmögliche Erhaltung und Wiederherstellung eines wertvollen Baudenkmals mit all seinen künstlerisch wichtigen Details an Hand der ihm zugänglichen kunstgeschichtlichen Erkenntnisse und technischen Hilfsmittel. Um eine besondere Zweckbestimmung des Raumes in der heutigen Zeit hat er sich in dieser Sicht nicht in erster Linie zu bekümmern, sondern er darf sich liebevoll um ererbtes Gut vergangener Zeiten annehmen, um es für kommende Geschlechter sicherzustellen. Sache des Historikers und des Künstlers ist es zu bestimmen, was der Erhaltung würdig ist und wie dies im einzelnen zu geschehen hat. Gewiß wird ihnen die Entscheidung nicht immer leicht fallen und der Befund nur selten ganz eindeutig sein, doch liegt es ganz in ihrer Verantwortung, welcher Schicht übereinanderliegender Fresken der Vorrang zukommt oder inwiefern eine barocke Umgestaltung von Raumschmuck und Raumbelichtung ganz oder teilweise dem Ursprünglichen weichen muß. Darin sind die Bauleute ausschließlich ihrem künstlerischen Wissen und Gewissen verantwortlich, das ihnen die rechte Erkenntnis von Maß und Ordnung schenkt.

Nun müßte aber, weil es sich um einen gottesdienstlichen Raum handelt, zu dieser kunstgeschichtlichen Ausrüstung in weitem Maße Kenntnis und innerstes Erfastsein von jener Welt liturgischen Lebens treten, um welche sich einst Raum und Schmuck helfend und bewahrend aufgebaut haben. Wo diese kirchliches Bauen und kirchliche Kunst schaffenden Kräfte übersehen werden, steht jeder Versuch einer Wiederherstellung in Gefahr, sich in abstrakte Konstruktion zu verlieren. Darum wird die Restauration sich nicht damit begnügen, durch Entfer-

nen späterer Zutaten den schönen Raum in seiner reinen Gestalt wieder erstehen zu lassen. Sie wird vielmehr in Erwägung ziehen, nach welchen liturgischen Intentionen die Kirche des Mittelalters die Gliederung des Raumes vollzogen hat. Dann kann es im Laufe der Restauration zum wichtigen Anliegen werden, den sakralen Bezirk aufs sorglichste zu trennen von dem den Gläubigen zugänglichen Predigtraum, welcher seinerseits durch die in den Seitenschiffen heimisch werdenden Altäre und Kapellen eine weitere Begrenzung erfährt. Diese Teilung des Gesamttraumes in ihrer Anschaulichkeit wiederherzustellen ist Sache einer an lebendigem Erfassen der Liturgie der mittelalterlichen Christenheit orientierten Restauration. Sie schafft sonst einen in sich ungegliederten Allerweltraum, wie ihn z. B. das Basler Münster in seinem heutigen Zustande aufweist. Nicht nur entspricht er keineswegs jenem Raumbild, welches der vorreformatorische Christ vorfand beim Betreten seiner Kirche, sondern er steht bis heute dem Predigen wie der Sakramentsspendung gleichermaßen hemmend im Wege und ist an sich eine Fälschung.

Aber auch dort, wo eine Restauration nach fachgerechten Gesichtspunkten verfährt, tritt mit Notwendigkeit eine eigenartige Verschiebung ein. Der wiederhergestellte Raum wird selbst zum Anschauungsobjekt, dem an sich kein Leben eignet, die renovierten Kunstwerke aber, vor allem wenn sie verschiedenen Epochen angehören und nur um ihres Wertes willen an Ort und Stelle belassen sind, verlieren leicht den Zusammenhang mit dem Ganzen und erhöhen den Eindruck des Museums. Darum ist der Schritt von der Restauration des Raumes zur kirchlichen Kunstsammlung oder zum Konzertsaal kein weiter und an sich durchaus zu befürworten.

3. Ganz anders liegen die Dinge dort, wo das wiederhergestellte Gotteshaus einer Gemeinde als gottesdienstlicher Raum dienen soll. Hier allerdings prallen die Gegensätze aufeinander, und es liegt heute nahe, die letzten Entscheidungen einseitig vom Standort des Kunstgeschichtlers aus zu treffen. Dann ist es Zeit daran zu erinnern, daß Kirche und Gemeinde bestanden haben vor allem Denkmalsschutz, ja daß die Kirche einst ihrer Sache so sicher war, daß sie mit erschreckender Rücksichtslosigkeit gegen Bestehendes ihren Willen ausschließlich gemäß

den jeweiligen Gegebenheiten der gottesdienstlichen Formen und Ordnungen durchzusetzen wußte. Sie ist dabei um nichts besser verfahren als die weltlichen Bauherren, die sich nicht scheuten, an einem romanischen Bau im Stile der Gotik Erweiterungen vorzunehmen oder ein Gebäude mit Barock zu umkleiden, wenn sie nicht vorzogen, Altehrwürdiges auszutilgen und neuem Erleben entsprechend Neues zu gestalten. Ohne Zögern nahmen sie es in Kauf, daß aus einer gotischen Häuserflucht ganze Blöcke herausgebrochen wurden, um einem Renaissancepalast oder einem barocken Prachtsbau Raum zu schaffen.

Dieses Recht, sich nach Maßgabe ihrer gottesdienstlichen Erfordernisse ein Gotteshaus zu schaffen, hat sich die Kirche je und je genommen. Immerhin wäre zu bedenken, daß es der Kirche durch die Jahrhunderte gegeben war, in ihrem Bauen aus der überquellenden, neue Formen schaffenden Vitalität der jeweiligen Periode zu schöpfen. Darum konnte ihr weniger daran liegen, zu erhalten, als vielmehr aus eigenem Wollen und Können heraus zu ergänzen oder zu ersetzen. Ohne Bedenken wurden ottonische Fresken durch Schichten spätgotischer Wandmalereien verdeckt oder ein prächtiger Retabelaltar beseitigt bis auf einige Figuren, die sorglos hineingestellt wurden in die grundverschiedene Dynamik einer barocken Altararchitektur.

Im Gegensatz dazu aber sieht sich die Kirche von heute keineswegs bedrängt von einer Flut neuer Gestaltungen, die mit überzeugender Sicherheit sich als dem heutigen reformierten Gottesdienst entsprechend erweisen könnten. Den Grund dieser Not sucht die Kirche gerne bei den Bauleuten. In Wirklichkeit aber hat sich die Lage insofern grundlegend verändert, als in unsrer Welt nicht mehr die Kirche als hauptsächliche Bauherrin die Problemstellungen der modernen Architektur beherrscht wie einst. Dazu kommt, daß eben diese Kirche nicht mehr in der Lage zu sein scheint, dem Architekten und dem bildenden Künstler aufs genaueste und bis ins einzelne gehend ihre Absichten und Wünsche kundzutun. Heute pflegt sie den umgekehrten Weg zu gehen und Hilfe und Klarheit von jenen Fachleuten zu erwarten, welchen sie doch ihre Aufträge in konkretester Form zu erteilen hätte. Darum liegt die Schwierigkeit nicht so sehr

bei den Bauleuten und Künstlern als bei der Kirche als Bauherrin selbst, die über ihre eigenen gottesdienstlichen Belange im unklaren ist.

Diese Unsicherheit der kirchlichen Behörden aber belastet das gemeinsame Gespräch über Fragen der Restauration kirchlicher Gebäude in hohem Maße und schiebt dem Architekten jene Verantwortung zu, welche die Kirche selbst zu tragen hätte. Darum wird seitens der Bauleute die Frage laut, ob nicht eine gewisse Klärung dort gefunden werden könnte, wo im ausgehenden Mittelalter neue gottesdienstliche Formen in anschaulichster Konkretheit in den von der mittelalterlichen Kirche geformten gottesdienstlichen Raum einbrachen und notwendigerweise zu einer Auseinandersetzung mit der Gestaltung desselben führten, die in einer sich auf Zwingli berufenden Kirche ihre eigenen Wege ging. Und darauf ist doch wohl eine Antwort zu erteilen.

4. Die Zeit romanischer und gotischer Raumgestaltung hat in ihrer Trennung von Chor und Kirchenschiff durch Abschränkungen und Überhöhung des Chorraumes die Loslösung des Klerus vom Volk der Laien zu vollkommener Anschauung gebracht. Nur der Geistlichkeit ist es gegeben, vor der ewigen Majestät zu erscheinen und im heiligen Bezirke ihren Dienst zu tun. Der einfache Gläubige aber, der nicht zur Curia des himmlischen Herrn zählt, wohnt als Außenstehender in tiefer Ehrfurcht dem Geschehen bei, das jenseits der Schwelle zweier Welten ihm zum Heile geheimnisvoll und ohne sein Zutun vor sich geht.

In schroffstem Gegensatz dazu, radikaler als Luther oder Calvin, verlegt Zwingli die ganze «Aktion» der Messe in den scharf abgegrenzten Predigtraum und damit eindeutig auf jene Ebene, die dem Volke Gottes zugänglich ist und wo es von jeher ein Heimatrecht besessen hat. Dort, wo sich in seinem Namen eine Gemeinde versammelt, will der Herr selbst seinem Volke begegnen, es durch die Gewalt seines Wortes zu seinem Leibe wandeln und ihm im Geschehen der Eucharistie seine ganze «Gutthat» zuwenden. Wo aber das «Verum Corpus Christi» sich befindet, dort ist die alleinige Mitte des kirchlichen Raumes zu suchen.²

² Corpus Reformatorum, XCI, p. 22.

Dieser Sachverhalt wird dadurch sichtbar und hörbar, daß im Predigtraume die Gemeinde als einheitliches Corpus auch wirklich beieinander bleibt und in antiphonalem Sprechen die Liturgie selbst trägt, geführt und in heiliger Ordnung erhalten durch die im Bereich des gottesdienstlichen Geschehens auch bei Zwingli wieder wirksam werdenden Ämter des Bischofs und der Diakone. Als fest geschlossene Einheit läßt sie das vom Herrn gestiftete «Thun» des Nachtmahls auf sich zukommen und erlaubt nicht, daß neben ihr ein weiterer Mittelpunkt liturgischen Geschehens in Erscheinung trete, und wäre es der Tisch des Herrn, der in Zwinglis Ordnung zur Gemeinde kommt und nicht sie zu ihm.³

Diese eindrückliche Zentrierung und Zusammenfassung des gesamten Gottesdienstes im Predigtraum der Kirche müßte bei der Renovation einer zum Gebrauch der zwinglischen Gemeinde bestimmten mittelalterlichen Kirche in Betracht gezogen werden. Es kommt alles darauf an, daß dieser Raum intakt erhalten werde. Wo die Umstände es erfordern, muß er in seiner ursprünglichen Gestalt hergestellt werden. Es muß eindeutig zum Ausdruck kommen, daß allein auf diesem Raum der Akzent liegt und nur das in ihm Geschehende relevant ist. Darum sollte nicht nur der Chorraum, wo dies tunlich ist, von der gottesdienstlichen Benützung ausgeschlossen bleiben, sondern die einstige Abschränkung beider Räume soll und darf im gemeinsamen Interesse von sauberer Restauration und sonntäglichem Gottesdienst in aller Massivität erstehen und Lettner oder Gitter oder auch Vorhänge wieder an ihren Ort gebracht werden. Am leeren und deutlich abgetrennten Chorraum darf sichtbar werden, wo im Mittelalter die Gemeinde sich versammeln konnte und wohin in Zwinglis Reformation auch Amt und Liturgie in aller Ausschließlichkeit ihren Raum zugewiesen erhielten. Damit hat die Zürcher Kirche ein Zeichen aufgerichtet, das wir nicht leichthin übersehen dürfen.

Wie ernst es Zwingli mit der Schaffung eines einzigen liturgischen Zentrums im kirchlichen Raum ist, läßt sich am Schicksal der Altäre ermessen. Die Entwicklung der romanischen Kirchen hatte es mit sich gebracht, daß im sakralen Raum auch die Kleriker sich auf ihren Platz verwiesen sahen, denn wo bis an-

³ C.R., I.c., p. 15.

hin im Scheitelpunkt der Apsis der Bischofsstuhl seinen Ort hatte, erhob sich als beherrschender Mittelpunkt im liturgischen Geschehen der Altar, das Chorgestühl aber mußte weichen und stand in ehrfurchtsvoller Hinwendung zu beiden Seiten des Chores.

Die Betonung der Transsubstantiation seit der Zeit der Hochgotik trug dazu bei, dem Altar noch mehr Gewicht zu verleihen. In der immer reicheren Architektur der Retabelaltäre, die sich zum eigentlichen Gotteshause im kirchlichen Raum weiteten, versinkt fast völlig die Mensa. Die Menge der Einzelfiguren und Darstellungen aus der Heiligen Schrift oder aus dem Leben der Heiligen bietet Anlaß zu frommer Betrachtung und Versenkung, losgelöst vom eigentlichen Geschehen der Messe, und Bildner und Maler zögern nicht, ihre Gestalten ins Gewand ihrer unmittelbaren Umgebung zu kleiden, damit sie leichter aus der engen Umschrankung des Schreines sich lösen und in Herz und Leben des frommen Betrachters eindringen.

Mit diesen Altären ist Zwingli übel verfahren: aus ihren Steinen hat er seine Kanzel gebaut, die Mensa aber hat er befreit aus dem Geranke frommer Ornamentik, in welcher sie versunken war, und zum unscheinbar-sachlichen Tische werden lassen, der in aller Stille, von den Gläubigen kaum bemerkt, während der Predigt hereingetragen und im Raum der Gemeinde aufgestellt wird. So war die Gefahr gebannt, daß neben der zum Leibe des Herrn gewandelten Gemeinde sich ein neues liturgisches Zentrum im Raume bilden und, wegführend von dem vom Herrn gebotenen «Thun», die Aufmerksamkeit der Versammlung in unrechtmäßiger Weise auf sich lenken könnte.⁴

Die radikale Loslösung alles Gottesdienstes von dem seines Inhaltes beraubten Chorraum und die bewußt betonte Verlegung des liturgischen Geschehens allein in den Predigtraum der Kirche wird es bei der Restauration erlauben, den Chor in seiner deutlich wiederherzustellenden Abschränkung den berechtigten Wünschen des Denkmalschutzes entsprechend instand zu setzen und ehrwürdige Zeugen alter Frömmigkeit unsrer Zeit zugänglich zu machen, geschieht dies doch in einem der zwinglischen Gemeinde fremden Raume. Bedenken werden sich nur dort melden, wo man Zwingli so wenig verstanden hat, daß

⁴ C.R., l.c., p. 16.

man den Chorraum zum Predigtraum der Gemeinde schlägt und der nüchternen Leere des kirchlichen Raumes durch das Aufdecken der alten Pracht abzuhelfen sucht. Dann allerdings tut man gut daran, sich dessen zu erinnern, daß niemand heftiger als der Zürcher Reformator sich gewehrt hat gegen jedes Aufleben des «alten Brachts». Das schlichte Wort der Verkündigung darf nie Gefahr laufen, durch die Schönheit eines wiedererstandenen Bildwerkes erdrückt zu werden.

Mehr noch als im romanischen Raume drängt im gotischen das fromme Erleben hin auf ein Hereinbrechen des Göttlichen in die Sphäre der Sichtbarkeit und Greifbarkeit. «Cognitio incipit a sensibus», predigen die Aristoteliker. Darum fällt in die Zeit der hohen Gotik die Überbetonung des Allmachtswunders der Wandlung, in den liturgischen Bereich einbezogen durch die Geste der *Elevatio major*. Der Moment des in den konkreten Augenblick einbrechenden göttlichen Geschehens erweitert sich im zeitlichen Ablauf durch die Verehrung der gewandelten Hostie auch *extra usum*, umglänzt von der Pracht der Monstranz und der Kostbarkeit spätgotischer Sakramentshäuschen. Dynamisch aber erfaßt er den Raum der Gemeinde im Hervorbrechen der Fronleichnamsprozession aus dem geheiligten Bezirk bis hinaus in die Straßen und Plätze der Stadt, die dem in der Wandlung präsenten Christkönig untertan sind.

Nun liegt es aber in der Eigenart dieses Geschehens, daß es sich der frommen Schau darbietet als farbenreiches Spiel, dem der Gläubige beiwohnt und das für ihn getan wird, an dem er selbst aber nicht handelnd beteiligt ist. Die dem Volke fremde Sprache, das Untergehen des Wortes in reicher musikalischer Form, abgesehen von überhandnehmenden Stillgebeten, führt weg vom schlichten Hören und Aufgerufenwerden durch das Wort und ruft immer seltener einer vernehmlichen Antwort der Gemeinde. Darum stehen sich im ausgehenden Mittelalter ein den ganzen Gottesdienst ausschließlich tragendes klerikales Handeln und ein davon deutlich getrenntes frommes Tun des einzelnen Gläubigen gegenüber. So wie sich der Kleriker von der Gemeinde ab- und in steigender Inbrunst dem Altar zuwendet, wo sein Reden und Handeln sich für den Außenstehenden wandelt zum fernen, fast privaten Verkehr mit Gott, so sucht auch der Gläubige, der an diesem Geschehen nur noch im

Schauen beteiligt ist, die Möglichkeit frommen Erlebens im Raume eines fast privaten Tuns. Er betet seinen Rosenkranz, er erfährt in persönlicher Versenkung die Gegenwart des Herrn, den er nicht mehr in seiner romanischen Gestalt erkennt, sondern in der von Kreuz und Leiden gezeichneten Martergestalt, die ihn persönlich erschüttert und ihm ein eigenes frommes Miterleben gestattet. Für seine eigene Sicherung vor Gott aber wird ihm das Dabeisein bei der alles überstrahlenden Wandlung so tröstlich werden, daß er darüber der Kommunion kaum mehr bedürftig ist.

Das ferne Schauspiel im fernen Chor, der nur allzu oft verwaiste Predigtstuhl, das reine Schauen, das ohne Hören verständlichen Wortes auskommen muß, das Erleben in der losgelösten Sphäre individueller Frömmigkeit, das alles nimmt dort am gründlichsten ein Ende, wo der Zürcher Reformator seine Geistlichen aus dem Chorraum herausreißt und sie als Glieder am einen Leibe Christi mitten unter die Menge der Gläubigen treten läßt, wo alle anschaulichen Objekte privater Devotion erbarmungslos zerschlagen werden und alles nur um der Kunst willen geschehende und nur der Erbauung des Einzelnen dienende Musizieren verstummt. Denn von nun an will im Raum der Gemeinde alle Anschaulichkeit von einer andern Seite herkommen und in einer doppelten Bewegung zu Sichtbarkeit und Greifbarkeit gelangen, und darum darf nichts geduldet werden, das der Konzentration auf das allein Wichtige im Wege steht.

Zum ersten soll das Wort der Verkündigung laut und verständlich auf die versammelten Gläubigen zukommen und von ihnen gehört werden. Auf diesem Wege wird Menge zur Gemeinde und aus einzelnen Hörern der Leib Christi. So versteht die Gottesdienstordnung Zwinglis die Wandlung, für welche im Laufe des Nachtmahls in bewegten Worten gedankt wird. Das Sichtbarwerden dieses grundlegend wichtigen Vorganges aber kann unmittelbar anknüpfen an das Geschehen im spätmittelalterlichen Predigtraum. Dort versammelt in anschaulicher Weise das lautwerdende Wort des Predigers, der vom heiligen Bezirke herkommend sich auf die Ebene der Gemeinde begibt, die Hörer um die Kanzel als vom Wort Erfasste, als Menschen,

⁵ C.R., l.c., p. 17.

die durch ihr gemeinsames Angesprochenensein eine gemeinsame Ausrichtung gefunden haben auf einen gemeinsamen Mittelpunkt hin. Durch diese Bewegung wird sichtbar, daß in der Menge der Gottesdienstbesucher etwas Wichtiges geschehen ist, doch läßt es die Kirche des Mittelalters dabei bewenden und ruft die Einzelnen aus der beginnenden Wortverbundenheit heraus zum einzelnen Herzutreten zur Schwelle des Chorraums. Im Gegensatz dazu war es der Kirche Zwinglis gegeben, diesen Vorgang als das grundlegende Ereignis des gesamten Gottesdienstes zu erkennen, als die notwendige Transsubstantiation, auf Grund deren alles Übrige erst möglich wird. Denn von diesem Augenblick an befindet sich im Schiff der Kirche nicht mehr eine Menge persönlich frommer und ihr Heil suchender Christen, sondern der eine Leib Christi, der in fester Verbundenheit beieinander bleibend das «Thun» des Nachtmahls auf sich zukommen läßt. In der Form der sitzenden Kommunion mag dieses Faktum am kräftigsten zutage treten, und eine zwinglische Gemeinde tut gut daran, sich um ein Sichtbarwerden desselben zu bemühen.⁶

Dieses Anliegen erweist sich um so dringlicher, als sich zwischen unsre heutigen Gemeinden und die Neuordnung Zwinglis die Periode der Aufklärung eingeschoben und mit bedrückender Endgültigkeit den Raum unsrer Kirchen zum Lehrsaal gewandelt hat, wo dem Hörer die gemeindeschaffende Realpräsenz seines Herrn vorenthalten, dafür aber um so mehr ermahnendes Reden zuteil wird und Wegweisung zu tugendhaftem Leben und zu ewiger Glückseligkeit. Es scheint diese Haltung unsren Gemeinden bis heute kaum auszutreiben sein; darum muß ihnen, wo dies angeht, durch die Gestaltung des Predigtraumes ein Heraustreten aus dieser allzu privaten Form des Frommseins erleichtert werden. Die Gemeinde muß aufs anschaulichste darauf hingewiesen sein, daß sie sich nicht zusammenfindet zu einem unverbindlichen Nebeneinandersitzen Einzelner, sondern daß sie berufen ist zur Eingliederung in den Leib Christi. Dazu besteht in der reformierten Tradition durchaus eine Möglichkeit.

Es ist in neuester Zeit vor allem durch den Basler Architekten O. Senn der Nachweis erbracht worden, daß die reformierten

⁶ C.R., l.c., p. 15.

Kirchen sehr bald versuchten, durch die Gruppierung der Gemeinde um die meist an einer Längswand des Schiffes angebrachte, des öfteren auch frei im Raume stehende Kanzel die Bewegung der Gerufenen auf den Rufer hin und ihre Neuorientierung um den durch das Lautwerden des Wortes sich bildenden Mittelpunkt anschaulich zu machen. Besonders deutlich zeigt sich diese Tendenz in Raumgestaltung und Sitzanordnung der drei unter dem Regime des Ediktes von Nantes in Lyon entstandenen großen Hugenottenkirchen, in welchen nicht nur die Kirchenbänke, sondern auch die übereinander angelegten Emporen und Galerien die Kanzel von allen Seiten umgaben auf die Gefahr hin, daß ein Teil der Gemeinde den Rücken des Predigers vor sich hatte. Es läge darum durchaus in der Linie eines reformierten Kirchenbaus, wenn anlässlich einer Renovation des Predigtraumes der Kanzel der ihr seit der späten Gotik zukommende Ort im Kirchenschiff zugewiesen, die Gemeinde aber nach Möglichkeit um die Kanzel gruppiert würde. Eine Reihe von Kirchen unsres Gebietes weisen bis in die Zeit des Barock — wir nennen etwa die Kirchen von Horgen oder Kloten oder auch die Berner Heiliggeistkirche — diese Anordnung der Sitze um die Kanzel auf; auch die Dorfkirche von Riehen bei Basel kannte sie seit dem Durchbruch der Reformation.⁸

Als zweite im Raum der Kirche anschaulich sich vollziehende Bewegung kommt im Verlauf der «Aktion des Nachmahls» in ihrer zwinglischen Gestalt auf die vom Wort berufene und aufs Wort hin orientierte Gemeinde das vom Herrn gebotene «Thun» der Spendung zu. Als Corpus Christi bleibt die gottesdienstliche Versammlung geschlossen beieinander und bringt dadurch zum Ausdruck, daß sie keines Hingehens zu einer Schwelle zweier Welten bedarf, wo von jenseits der Grenze Speis und Trank des Lebens gespendet wird, sondern in ihrer Wandlung zum Leibe des Herrn ist für sie die trennende Schranke, geheimnisvoll und nur für den Glauben zu fassen, durchbrochen. Inmitten des Heiligen stehend, darf sie selbst die Speise des Lebens ergreifen und von Hand zu Hand weitergeben. Dabei läßt das Formular Zwinglis keinen Zweifel darüber auf-

⁷ C.R., l.c., p. 16.

⁸ Otto H. Senn, Protestantischer Kirchenbau, in «Werk», 39. Jahrg., Heft 2 (Winterthur 1952).

kommen, daß auch bei diesem heiligen «Thun», durch welches die ganze Guttat Christi real präsent wird, die Versammlung der Gläubigen durchaus das liturgische Zentrum bleibt. Der für das Mahl zubereitete Tisch wird in aller Stille während der Predigt hereingetragen: so unwichtig ist er an sich, so wenig darf er von der Gemeinde beachtet werden. Der ganze Nachdruck liegt auf dem höchst anschaulichen und in aller Sichtbarkeit und Greifbarkeit vor sich gehenden Ereignis der Spendung, welche auf die das ganze Geschehen liturgisch tragende Gemeinde zukommt und sofort von ihr zur Hand genommen und weiter «gethon» wird.

Diese beiden Bewegungen im Raum des Kirchenschiffes, die vom Wort bewirkte Orientierung der zum Leibe des Herrn gewandelten Gemeinde und der Vorgang der auf sie zukommenen und von ihr in eigene Hände genommenen Spendung, bilden die Grundlage aller Anschaulichkeit im Predigtraum einer zwinglischen Kirche und bedürfen keiner Verdeutlichung oder Hervorhebung durch irgendwelche Mittel, und wären es Werke der bildenden Kunst. Sie dürfen aber auch in ihrer konzentrierten Erscheinung durch nichts behindert oder gestört werden, weder durch ein Singen, das ins Musikmachen abzugleiten droht, noch durch die Pracht der Farben und Formen, in welchen alte Zeiten ihre besondere Art religiöser Anschauung auf die Wände der Kirche gezaubert haben. Darum dürfte gerade bei den Bemühungen um die Wiederherstellung des künstlerischen Schmuckes im Predigtraum einer Kirche des zwinglischen Gebietes der Gegensatz zwischen den Erfordernissen eines ihrer Art entsprechenden gottesdienstlichen Raumes und den berechtigten Anliegen des restaurierenden Künstlers am peinlichsten fühlbar werden. Auf keinen Fall darf sich der Predigtraum zum Museum wandeln, und wenn es sein muß, hat die Kirche darauf zu dringen, daß ein die Aufmerksamkeit störendes Fresko in fachgerechter Behandlung den Weg ins Museum antrete. Immerhin dürfte in manchen Kirchen allein schon die Wiederherstellung des Kirchenschiffes in seiner ursprünglichen Raumgestaltung eine Bereicherung bedeuten. Man denke sich den Raum des Basler Münsters, nachdem sowohl der Lettner wieder an seinen Ort gebracht als auch die Kanzel an ihren ursprünglichen Standort versetzt ist. Die Gruppierung der Gemeinde um die Kanzel

würde sich dann als sachgemäß erweisen und nicht als störender Behelf in einer der Restauration des Raumes vor mehr als hundert Jahren entspringenden Not.

Besondere Probleme dürften sich einstellen bei der Renovation barocker, ursprünglich für einen katholischen Gottesdienst bestimmter Kirchen, da in diesem besonderen Falle auch der Predigtraum miteinbezogen ist in jene gewaltige Bewegung, welche die schützende Decke des Raumes aufbrechen läßt und den Blick freigibt in die Unendlichkeit anderer Welten bis hinauf zum Throne des Allmächtigen und in kühnsten Perspektiven den Beschauer mitreißt in den nach oben strebenden Wirbel von Farben und Formen, der alles erfaßt bis hin zu den Säulen des Altars und bis zur reichen Ornamentik des kirchlichen Raums, oder der Gegenbewegung folgend ihn hineinschauen läßt in das Herabschweben des Himmlischen bis in die unmittelbare Umgebung des Betrachters, wo die überwältigende Menge himmlischer Gestalten und allegorischer Figuren, die Scharen der Engel und mutwilligen Putten, sich hinauswagen aus der Geschütztheit der zweidimensionalen Ebene des Malerischen in die Welt des Bildhauers und des Stucco lustro und aufs greifbarste hineinragen in den Raum der Gemeinde. Dort aber, wo beide Bewegungen sich treffen und in einem Verschwimmen aller Grenzen die Mächte dieser und der andern Welt sich durchdringen, kann wie flimmernder Goldstaub aufklingen die zeitlose Musik etwa eines Monteverdi.

Eine dergestalt geschmückte Kirche dürfte schwerlich als Gotteshaus einer an Zwingli oder an Calvin orientierten Gemeinde dienen, und doch wird ihr dies im Sonderfalle der Simultankirchen zugemutet. Was jedoch im Gebiete der deutschschweizerischen Reformation in der Zeit des Barock an Kirchen gebaut wurde, ist dieser Gefahr entronnen. Die feste Hand Zwinglis und wohl auch Calvins hat so schwer auf dem Kirchendache gelastet, daß auch der Schwung der barocken Zeit daran zerbrach und nirgends die wohl mit reicher Stukkatur geschmückten Decken durch die Macht glühender Farben und kühner Perspektiven durchstoßen wurden.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß in einer sich auf die Ordnung Zwinglis berufenden Kirche der Predigtraum eine neue Anschaulichkeit im gottesdienstlichen Geschehen um-

schließt. Ihr hat die Raumgestaltung zu dienen. Alles Störende und der Konzentration auf das Zentrale Hinderliche hat zu verschwinden. Auch die einfachste Mensa darf nicht durch irgendwelche Zutaten zu neuer Bedeutung erhoben werden, denn alleiniges liturgisches Zentrum ist und bleibt jene Stelle im Raum, wo das «*Verum Corpus Christi*» sich befindet, die Gemeinde, an welcher sich die Wandlung vollzogen hat und die das auf sie zukommende Geschehen der Spendung in ihre tragenden Hände nimmt. Hier gibt es keine möglichen Kompromisse, hier wird es aber auch am deutlichsten, wie grundverschieden die Arbeit des Restaurators sein muß in einer zwinglischen Gemeinde oder in einer auf die große Tradition der katholischen Liturgien zurückgreifenden Kirche.

Anders liegt der Sachverhalt bei der Wiederherstellung des Chorraums, dessen Abtrennung vom Predigtraum der Gemeinde, soweit dies tunlich ist, in aller Deutlichkeit erfolgen sollte. Da Zwingli eindeutig den gesamten Gottesdienst und in ihm auch die Spendung des Sakraments aus dem fernen Raum des Chores auf die Ebene der Gemeinde von alters her zugänglichen Schiffes verlegt, darf dem Restaurator volle Freiheit und volle Verantwortung belassen werden. Gibt er dem Raum durch seine Tätigkeit den Charakter des schönen Ausstellungsobjektes, so läßt sich dies durchaus tragen. Sollte sich die Frage erheben, was denn nun mit dem renovierten Chor zu geschehen habe, so ist zu fordern, daß er nicht hinterrücks wieder zum gottesdienstlichen Raume werde, wo fromme Gemüter sich versammeln, oder zu einem Psallierchor, in welchem aus einer liturgisch interessierten Minderheit insgeheim ein neuer Klerus erwachsen möchte. Das aber darf geschehen, daß im Chorraum der kirchliche Ort sich findet, wo außerhalb des Gottesdienstes die Gemeinde sich ein Schauspiel bieten lassen darf. Den Gottesdienst hat eine zwinglische Gemeinde selbst zu tragen, aber vom leeren Chorraum her darf auf sie zukommen eine kirchliche Abendmusik, ein Mysterienspiel in rechtem Stil und Gewand, denn der schöne Raum verpflichtet. Aber er kann sich auch dankbar erweisen, indem er das Schauspiel durch seine Formschönheit trägt und selbst im Aufklingen der Musik zu neuem Leben erweckt. Bei allem aber ist darauf zu achten, daß daraus nicht ein Gottesdienstersatz für den modernen Menschen werde, denn da-

für hat Zwingli den Chorraum seiner Kirchen gewiß nicht freigegeben.⁹

Neuallschwil (Kt. Baselland).

Julius Schweizer.

⁹ Vgl. zum Ganzen: J. Schweizer, Reformierte Abendmahlsgestaltung in der Schau Zwinglis (Basel 1954). — Zum Ganzen sei auch ein Hinweis gestattet auf die vorzügliche Schrift A. Grafs, Vom Bau der Kirche (1955). Grafs Ausführungen lassen mit ungewohnter Deutlichkeit erkennen, wie so anders die Linien einer an Calvin orientierten Architektonik verlaufen, weil der Verfasser all das zu unterstreichen sich befließigt, was in der «Grande Tradition» des späteren Mittelalters seinen Ursprung hat. Darum bleibt für ihn als letztes Novum einer calvinistischen Raumgestaltung die Tatsache bestehen, daß mit der Reformation die Schranken fallen und den Chorraum der Gemeinde freigeben, wenn auch nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß. In diesem Zusammenhang mag es sich eindrücklich erweisen, wie sehr Zwingli als formgewaltiger Künstler in schöpferischer Kraft dem Liturgen Calvin überlegen ist und aufs kräftigste aus dem Bauschema des Mittelalters ausbrechend seiner eigenen Konzeption jene einleuchtende Anschaulichkeit verleiht, welche sie so deutlich vom Vorhergehenden abhebt. Dem Formular Calvins aber müßte am ehesten die alte Staufferkirche in Lorch entsprechen mit ihrem dreimaligen Aufstiege zur imposanten Überhöhung des Chorraumes. So werden wir uns bei Zwingli wohl daran gewöhnen müssen, das traditionelle Bild seiner Persönlichkeit sehr intensiv zu ergänzen durch jenes des Künstlers und Musikers, dem es je und je möglich war, Zeit für seine Kunst aufzubringen. Das ist allerdings nicht primär ein theologisches Faktum.